Anschrift: Geburtsdatum:	Selbstauskunft / Nachweis zur Inanspruchnahme von Testungen nach § 4a TestV		
§ 4a Absatz 1 Nr. 2 TestV: Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, unter anderem Schwangere im ersten Trimester. § 4a Absatz 1 Nr. 3 TestV: Personen, die zum Zeitpunkt der Testung an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Coronavirus teilnehmen. § 4a Absatz 1 Nr. 4 TestV: Personen, bei denen ein Test zur Beendigung der Isolierung erforderlich ist - "Freitesten" (positiver PoC oder PCR-Test liegt vor). § 4a Absatz 1 Nr. 5 TestV: Personen nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und 4 Besucher und Behandelte oder Bewohner in unter anderem folgenden Einrichtungen: Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, stationäre Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Einrichtungen für ambulante Dienste oder stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Tageskliniken, Entbindungskliniken, ambulante Hospizdienste und Palliativversorgung, Obdachlosenunterkünften, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern. § 4a Absatz 1 Nr. 6 TestV: Personen, die an dem Tag, an dem die Testung erfolgt, eine Veranstaltung in einem Innenraum besuchen werden oder zu einer Person Kontakt haben werden, die das 60. Lebensjahr vollendet hat oder aufgrund einer Vorerkrankung oder Behinderung ein hohes Risiko aufweist, schwer an COVID-19 zu erkranken. Die Eigenbeteiligung i. H. v. 3,00 Euro wird entrichtet (siehe § 4a Abs. 2 TestV) § 4a Absatz 1 Nr. 7 TestV: Personen, die durch die Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts eine Warnung mit der Statusanzeige erhöhtes Risiko erhalten haben. Die Eigenbeteiligung i. H. v. 3,00 Euro wird entrichtet (siehe § 4a Abs. 2 TestV) § 4a Absatz 1 Nr. 8 TestV: Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch Personen beschäftigt, sowie Personen, die bei Leistungsberechtigten im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch beschäftigt sind.	Name:		
Hiermit versichere ich, dass ich zu folgender Personengruppe gehöre: § 4a Absatz 1 Nr. 1 TestV: Kinder unter 5 Jahren, also bis zu ihrem fünften Geburtstag. § 4a Absatz 1 Nr. 2 TestV: Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, unter anderem Schwangere im ersten Trimester. § 4a Absatz 1 Nr. 3 TestV: Personen, die zum Zeitpunkt der Testung an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Coronavirus teilnehmen. § 4a Absatz 1 Nr. 4 TestV: Personen, bei denen ein Test zur Beendigung der Isolierung erforderlich ist - "Freitesten" (positiver PoC oder PCR-Test liegt vor). § 4a Absatz 1 Nr. 5 TestV: Personen nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und 4 Besucher und Behandelte oder Bewohner in unter anderem folgenden Einrichtungen: Krankenhauser, Rehabilitätionseinrichtungen, stüniche Pflege, ambulante Dienste oder stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Einrichtungen für ambulante Operationen, Dialysezentren, ambulante Pflege, ambulante Dienste oder stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Tageskliniken, Entbindungskliniken, ambulante Hospizdienste und Palliativversorgung, Obdachlosenunterkünften, Einrichtungen uru gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern. § 4a Absatz 1 Nr. 6 TestV: Personen, die an dem Tag, an dem die Testung erfolgt, eine Veranstaltung in einem Innenraum besuchen werden oder zu einer Person Kontakt haben werden, die das 60. Lebensjahr vollendet hat oder aufgrund einer Vorerkrankung oder Behinderung ein hohes Risiko aufweist, schwer an COVID-19 zu erkranken. Die Eigenbeteiligung i. H. v. 3,00 Euro wird entrichtet (siehe § 4a Abs. 2 TestV) § 4a Absatz 1 Nr. 7 TestV: Personen, die durch die Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts eine Warnung mit der Statusanzeige erhöhtes Risiko erhalten haben. Die Eigenbeteiligung i. H. v. 3,00 Euro wird entrichtet (siehe § 4a Abs. 2 TestV) § 4a Absatz 1 Nr. 8 TestV: Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines Persö	Geburtsdatum:		
 § 4a Absatz 1 Nr. 1 TestV: Kinder unter 5 Jahren, also bis zu ihrem fünften Geburtstag. § 4a Absatz 1 Nr. 2 TestV: Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, unter anderem Schwangere im ersten Trimester. § 4a Absatz 1 Nr. 3 TestV: Personen, die zum Zeitpunkt der Testung an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Coronavirus teilnehmen. § 4a Absatz 1 Nr. 4 TestV: Personen, bei denen ein Test zur Beendigung der Isolierung erforderlich ist - "Freitesten" (positiver PoC oder PCR-Test liegt vor). § 4a Absatz 1 Nr. 5 TestV: Personen nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und 4 Besucher und Behandelte oder Bewohner in unter anderem folgenden Einrichtungen: Krankenhäuser, Rehabilitätionseinrichtungen, stinchtungen für Menschen mit Behinderungen, Einrichtungen für ambulante Operationen, Dialysezentren, ambulante Pflege, ambulante Dienste oder stationare Einrichtungen der Eingilederungshilfe, Tagesklniken, Entbindungskliniken, ambulante Hospizdienste und Palliativversorgung, Obdachlosenunterkünften, Einrichtungen und Spätaussiedlern. § 4a Absatz 1 Nr. 6 TestV: Personen, die an dem Tag, an dem die Testung erfolgt, eine Veranstaltung in einem Innenraum besuchen werden oder zu einer Person Kontakt haben werden, die das 60. Lebensjahr vollendet hat oder aufgrund einer Vorerkrankung oder Behinderung ein hohes Risiko aufweist, schwer an COVID-19 zu erkranken. Die Eigenbeteiligung i. H. v. 3,00 Euro wird entrichtet (siehe § 4a Abs. 2 TestV) § 4a Absatz 1 Nr. 7 TestV: Personen, die durch die Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts eine Warnung mit der Statusanzeige erhöhtes Risiko erhalten haben. Die Eigenbeteiligung i. H. v. 3,00 Euro wird entrichtet (siehe § 4a Abs. 2 TestV) § 4a Absatz 1 Nr. 8 TestV: Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch Personen beschäftigt, sowie Personen, die bei Leistungsberechtigten im Rahm			
§ 4a Absatz 1 Nr. 2 TestV: Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, unter anderem Schwangere im ersten Trimester. § 4a Absatz 1 Nr. 3 TestV: Personen, die zum Zeitpunkt der Testung an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Coronavirus teilnehmen. § 4a Absatz 1 Nr. 4 TestV: Personen, bei denen ein Test zur Beendigung der Isolierung erforderlich ist - "Freitesten" (positiver PoC oder PCR-Test liegt vor). § 4a Absatz 1 Nr. 5 TestV: Personen nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und 4 Besucher und Behandelte oder Bewohner in unter anderem folgenden Einrichtungen: Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, stationäre Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Einrichtungen für ambulante Dienste oder stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Tageskliniken, Entbindungskliniken, ambulante Hospizdienste und Palliativversorgung, Obdachlosenunterkünften, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern. § 4a Absatz 1 Nr. 6 TestV: Personen, die an dem Tag, an dem die Testung erfolgt, eine Veranstaltung in einem Innenraum besuchen werden oder zu einer Person Kontakt haben werden, die das 60. Lebensjahr vollendet hat oder aufgrund einer Vorerkrankung oder Behinderung ein hohes Risiko aufweist, schwer an COVID-19 zu erkranken. Die Eigenbeteiligung i. H. v. 3,00 Euro wird entrichtet (siehe § 4a Abs. 2 TestV) § 4a Absatz 1 Nr. 7 TestV: Personen, die durch die Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts eine Warnung mit der Statusanzeige erhöhtes Risiko erhalten haben. Die Eigenbeteiligung i. H. v. 3,00 Euro wird entrichtet (siehe § 4a Abs. 2 TestV) § 4a Absatz 1 Nr. 8 TestV: Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch Personen beschäftigt, sowie Personen, die bei Leistungsberechtigten im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch beschäftigt sind.			
lassen können, unter anderem Schwangere im ersten Trimester. § 4a Absatz 1 Nr. 3 TestV: Personen, die zum Zeitpunkt der Testung an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Coronavirus teilnehmen. § 4a Absatz 1 Nr. 4 TestV: Personen, bei denen ein Test zur Beendigung der Isolierung erforderlich ist - "Freitesten" (positiver PoC oder PCR-Test liegt vor). § 4a Absatz 1 Nr. 5 TestV: Personen nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und 4 Besucher und Behandelte oder Bewohner in unter anderem folgenden Einrichtungen: Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, stationäre Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Einrichtungen für ambulante Operationen, Dialysezentren, ambulante Pflege, ambulante Dienste oder stationäre Einrichtungen der Eingliederungshiffe, Tageskliniken, Enthindungskliniken, ambulante Hospizdienste und Palliativversorgung, Obdachlosenunterkünften, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern. § 4a Absatz 1 Nr. 6 TestV: Personen, die an dem Tag, an dem die Testung erfolgt, eine Veranstaltung in einem Innenraum besuchen werden oder zu einer Person Kontakt haben werden, die das 60. Lebensjahr vollendet hat oder aufgrund einer Vorerkrankung oder Behinderung ein hohes Risiko aufweist, schwer an COVID-19 zu erkranken. Die Eigenbeteiligung i. H. v. 3,00 Euro wird entrichtet (siehe § 4a Abs. 2 TestV) § 4a Absatz 1 Nr. 7 TestV: Personen, die durch die Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts eine Warnung mit der Statusanzeige erhöhtes Risiko erhalten haben. Die Eigenbeteiligung i. H. v. 3,00 Euro wird entrichtet (siehe § 4a Abs. 2 TestV) § 4a Absatz 1 Nr. 8 TestV: Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch Personen beschäftigen, sowie Personen, die bei Leistungsberechtigten im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch beschäftigt sind.	§ 4a Absatz 1 Nr. 1 TestV: Kinder unter 5 J	ahren, also bis zu ihrem fünften Geburtstag.	
Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Coronavirus teilnehmen. § 4a Absatz 1 Nr. 4 TestV: Personen, bei denen ein Test zur Beendigung der Isolierung erforderlich ist - "Freitesten" (positiver PoC oder PCR-Test liegt vor). § 4a Absatz 1 Nr. 5 TestV: Personen nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und 4 Besucher und Behandelte oder Bewohner in unter anderem folgenden Einrichtungen: Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, stationäre Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Einrichtungen für ambulante Operationen, Dialysezentren, ambulante Pflege, ambulante Dienste oder stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Tageskliniken, Entbindungsklinken, ambulante Hospizdlenste und Palliativersorgung, Obdachlosenunterkünften, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern. § 4a Absatz 1 Nr. 6 TestV: Personen, die an dem Tag, an dem die Testung erfolgt, eine Veranstaltung in einem Innenraum besuchen werden oder zu einer Person Kontakt haben werden, die das 60. Lebensjahr vollendet hat oder aufgrund einer Vorerkrankung oder Behinderung ein hohes Risiko aufweist, schwer an COVID-19 zu erkranken. Die Eigenbeteiligung i. H. v. 3,00 Euro wird entrichtet (siehe § 4a Abs. 2 TestV) § 4a Absatz 1 Nr. 7 TestV: Personen, die durch die Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts eine Warnung mit der Statusanzeige erhöhtes Risiko erhalten haben. Die Eigenbeteiligung i. H. v. 3,00 Euro wird entrichtet (siehe § 4a Abs. 2 TestV) § 4a Absatz 1 Nr. 8 TestV: Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch Personen beschäftigen, sowie Personen, die bei Leistungsberechtigten im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch beschäftigt sind. § 4a Absatz 1 Nr. 9 TestV: Pflegepersonen im Sinne des § 19 Satz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch.			
erforderlich ist - "Freitesten" (positiver PoC oder PCR-Test liegt vor). § 4a Absatz 1 Nr. 5 TestV: Personen nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und 4 Besucher und Behandelte oder Bewohner in unter anderem folgenden Einrichtungen: Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, stationäre Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Einrichtungen für ambulante Operationen, Dialysezentren, ambulante Pflege, ambulante Dienste oder stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Tageskliniken, Entbindungskliniken, ambu- lante Hospizdienste und Palliativversorgung, Obdachlosenunterkünften, Einrichtungen zur gemeinschaft- lichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern. § 4a Absatz 1 Nr. 6 TestV: Personen, die an dem Tag, an dem die Testung erfolgt, eine Veranstaltung in einem Innenraum besuchen werden oder zu einer Person Kontakt haben werden, die das 60. Lebensjahr vollendet hat oder aufgrund einer Vorerkrankung oder Behinderung ein hohes Risiko aufweist, schwer an COVID-19 zu erkranken. Die Eigenbeteiligung i. H. v. 3,00 Euro wird entrichtet (siehe § 4a Abs. 2 TestV) § 4a Absatz 1 Nr. 7 TestV: Personen, die durch die Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts eine Warnung mit der Statusanzeige erhöhtes Risiko erhalten haben. Die Eigenbeteiligung i. H. v. 3,00 Euro wird entrichtet (siehe § 4a Abs. 2 TestV) § 4a Absatz 1 Nr. 8 TestV: Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch Personen beschäftigen, sowie Personen, die bei Leist- ungsberechtigten im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozial- gesetzbuch beschäftigt sind.			
Besucher und Behandelte oder Bewohner in unter anderem folgenden Einrichtungen: Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, stationäre Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Einrichtungen für ambulante Operationen, Dialysezentren, ambulante Pflege, ambulante Dienste oder stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Tageskliniken, Entbindungskliniken, ambu- lante Hospizdienste und Palliativversorgung, Obdachlosenunterkünften, Einrichtungen zur gemeinschaft- lichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern. § 4a Absatz 1 Nr. 6 TestV: Personen, die an dem Tag, an dem die Testung erfolgt, eine Veranstaltung in einem Innenraum besuchen werden oder zu einer Person Kontakt haben werden, die das 60. Lebensjahr vollendet hat oder aufgrund einer Vorerkrankung oder Behinderung ein hohes Risiko aufweist, schwer an COVID-19 zu erkranken. Die Eigenbeteiligung i. H. v. 3,00 Euro wird entrichtet (siehe § 4a Abs. 2 TestV) § 4a Absatz 1 Nr. 7 TestV: Personen, die durch die Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts eine Warnung mit der Statusanzeige erhöhtes Risiko erhalten haben. Die Eigenbeteiligung i. H. v. 3,00 Euro wird entrichtet (siehe § 4a Abs. 2 TestV) § 4a Absatz 1 Nr. 8 TestV: Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch Personen beschäftigen, sowie Personen, die bei Leist- ungsberechtigten im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozial- gesetzbuch beschäftigt sind. § 4a Absatz 1 Nr. 9 TestV: Pflegepersonen im Sinne des § 19 Satz 1 des Elften Buches Sozial- gesetzbuch.			
eine Veranstaltung in einem Innenraum besuchen werden oder zu einer Person Kontakt haben werden, die das 60. Lebensjahr vollendet hat oder aufgrund einer Vorerkrankung oder Behinderung ein hohes Risiko aufweist, schwer an COVID-19 zu erkranken. Die Eigenbeteiligung i. H. v. 3,00 Euro wird entrichtet (siehe § 4a Abs. 2 TestV) § 4a Absatz 1 Nr. 7 TestV: Personen, die durch die Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts eine Warnung mit der Statusanzeige erhöhtes Risiko erhalten haben. Die Eigenbeteiligung i. H. v. 3,00 Euro wird entrichtet (siehe § 4a Abs. 2 TestV) § 4a Absatz 1 Nr. 8 TestV: Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch Personen beschäftigen, sowie Personen, die bei Leist- ungsberechtigten im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozial- gesetzbuch beschäftigt sind. § 4a Absatz 1 Nr. 9 TestV: Pflegepersonen im Sinne des § 19 Satz 1 des Elften Buches Sozial- gesetzbuch. § 4a Absatz 1 Nr. 10 TestV: Personen, die mit einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2-infizierten	Besucher und Behandelte oder Bewohner Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtunger mit Behinderungen, Einrichtungen für ambul Dienste oder stationäre Einrichtungen der Ei lante Hospizdienste und Palliativversorgung,	in unter anderem folgenden Einrichtungen: n, stationäre Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen ante Operationen, Dialysezentren, ambulante Pflege, ambulante ngliederungshilfe, Tageskliniken, Entbindungskliniken, ambu-Obdachlosenunterkünften, Einrichtungen zur gemeinschaft-	
zu einer Person Kontakt haben werden, die das 60. Lebensjahr vollendet hat oder aufgrund einer Vorerkrankung oder Behinderung ein hohes Risiko aufweist, schwer an COVID-19 zu erkranken. Die Eigenbeteiligung i. H. v. 3,00 Euro wird entrichtet (siehe § 4a Abs. 2 TestV) § 4a Absatz 1 Nr. 7 TestV: Personen, die durch die Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts eine Warnung mit der Statusanzeige erhöhtes Risiko erhalten haben. Die Eigenbeteiligung i. H. v. 3,00 Euro wird entrichtet (siehe § 4a Abs. 2 TestV) § 4a Absatz 1 Nr. 8 TestV: Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch Personen beschäftigen, sowie Personen, die bei Leist- ungsberechtigten im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozial- gesetzbuch beschäftigt sind. § 4a Absatz 1 Nr. 9 TestV: Pflegepersonen im Sinne des § 19 Satz 1 des Elften Buches Sozial- gesetzbuch. § 4a Absatz 1 Nr. 10 TestV: Personen, die mit einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2-infizierten	§ 4a Absatz 1 Nr. 6 TestV: Personen, die al	n dem Tag, an dem die Testung erfolgt,	
aufgrund einer Vorerkrankung oder Behinderung ein hohes Risiko aufweist, schwer an COVID-19 zu erkranken. Die Eigenbeteiligung i. H. v. 3,00 Euro wird entrichtet (siehe § 4a Abs. 2 TestV) § 4a Absatz 1 Nr. 7 TestV: Personen, die durch die Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts eine Warnung mit der Statusanzeige erhöhtes Risiko erhalten haben. Die Eigenbeteiligung i. H. v. 3,00 Euro wird entrichtet (siehe § 4a Abs. 2 TestV) § 4a Absatz 1 Nr. 8 TestV: Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch Personen beschäftigen, sowie Personen, die bei Leistungsberechtigten im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch beschäftigt sind. § 4a Absatz 1 Nr. 9 TestV: Pflegepersonen im Sinne des § 19 Satz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch. § 4a Absatz 1 Nr. 10 TestV: Personen, die mit einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2-infizierten	eine Veranstaltung in einem Innenrau	m besuchen werden oder	
Die Eigenbeteiligung i. H. v. 3,00 Euro wird entrichtet (siehe § 4a Abs. 2 TestV) § 4a Absatz 1 Nr. 7 TestV: Personen, die durch die Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts eine Warnung mit der Statusanzeige erhöhtes Risiko erhalten haben. Die Eigenbeteiligung i. H. v. 3,00 Euro wird entrichtet (siehe § 4a Abs. 2 TestV) § 4a Absatz 1 Nr. 8 TestV: Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch Personen beschäftigen, sowie Personen, die bei Leistungsberechtigten im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch beschäftigt sind. § 4a Absatz 1 Nr. 9 TestV: Pflegepersonen im Sinne des § 19 Satz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch. § 4a Absatz 1 Nr. 10 TestV: Personen, die mit einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2-infizierten	zu einer Person Kontakt haben werde	n, die das 60. Lebensjahr vollendet hat oder	
§ 4a Absatz 1 Nr. 7 TestV: Personen, die durch die Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts eine Warnung mit der Statusanzeige erhöhtes Risiko erhalten haben. Die Eigenbeteiligung i. H. v. 3,00 Euro wird entrichtet (siehe § 4a Abs. 2 TestV) § 4a Absatz 1 Nr. 8 TestV: Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch Personen beschäftigen, sowie Personen, die bei Leistungsberechtigten im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch beschäftigt sind. § 4a Absatz 1 Nr. 9 TestV: Pflegepersonen im Sinne des § 19 Satz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch. § 4a Absatz 1 Nr. 10 TestV: Personen, die mit einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2-infizierten		ehinderung ein hohes Risiko aufweist, schwer an	
Die Eigenbeteiligung i. H. v. 3,00 Euro wird entrichtet (siehe § 4a Abs. 2 TestV) § 4a Absatz 1 Nr. 8 TestV: Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch Personen beschäftigen, sowie Personen, die bei Leistungsberechtigten im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch beschäftigt sind. § 4a Absatz 1 Nr. 9 TestV: Pflegepersonen im Sinne des § 19 Satz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch. § 4a Absatz 1 Nr. 10 TestV: Personen, die mit einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2-infizierten	Die Eigenbeteiligung i. H. v. 3,00 Eu	ıro wird entrichtet (siehe § 4a Abs. 2 TestV)	
 § 4a Absatz 1 Nr. 8 TestV: Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch Personen beschäftigen, sowie Personen, die bei Leistungsberechtigten im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch beschäftigt sind. § 4a Absatz 1 Nr. 9 TestV: Pflegepersonen im Sinne des § 19 Satz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch. § 4a Absatz 1 Nr. 10 TestV: Personen, die mit einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2-infizierten 			
§ 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch Personen beschäftigen, sowie Personen, die bei Leist- ungsberechtigten im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 des Neunten Buches Sozial- gesetzbuch beschäftigt sind. § 4a Absatz 1 Nr. 9 TestV: Pflegepersonen im Sinne des § 19 Satz 1 des Elften Buches Sozial- gesetzbuch. § 4a Absatz 1 Nr. 10 TestV: Personen, die mit einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2-infizierten	Die Eigenbeteiligung i. H. v. 3,00 Eu	ro wird entrichtet (siehe § 4a Abs. 2 TestV)	
gesetzbuch. § 4a Absatz 1 Nr. 10 TestV: Personen, die mit einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2-infizierten	§ 29 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ungsberechtigten im Rahmen eines Persönli	Personen beschäftigen, sowie Personen, die bei Leist-	
		im Sinne des § 19 Satz 1 des Elften Buches Sozial-	
		mit einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2-infizierten	
Ort, Datum Unterschrift der Testperson	Ort, Datum	Unterschrift der Testperson	

Hinweis: amtlicher Lichtbildausweis, ärztliches Attest, Mutterpass, positiver Test, Corona-Warn-App, Testergebnis und Nachweis des Wohnortes lege ich der Teststelle vor.